

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 165/2018 vom 22.02.2018

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

hier: Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren der Emschergenossenschaft zur Grundwasserentnahme zur bauzeitlichen Wasserhaltung im Zuge des Baus des Regenklärbeckens und Regenrückhaltebeckens im Bereich Hellbach und Breuskes Mühlenbach (Baulos VI, Hellbach km 6,62, RKB und RRB "Am Sandershof") in Recklinghausen mit einer Entnahmemenge von 861.600 m³/a

Mit Datum vom 05.12.2017 hat Emschergenossenschaft die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit beantragt.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG gebe ich bekannt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben gemäß § 7 in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.3.2 UVPG. Gemäß § 5 und § 7 UVPG hat die Behörde anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei der Beurteilung sind insbesondere die Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles aus Anlage 3 UVPG beurteilt worden.

Meine Prüfung hat ergeben, dass auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Einzelfall verzichtet werden kann. Die Stellungnahmen der wesentlichen Träger öffentlicher Belange wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen:

UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

UVPG NRW - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG NRW - vom 29. April 1992, in der jeweils gültigen Fassung

Kreis Recklinghausen, 22.02.2018
Der Landrat
Im Auftrag
gez.

Kahrs-Ude
Fachbereichsleiter

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de